

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Zigerlig Bautrocknung AG, Bern

1. Preise

Unsere Geräte-, Zubehör- und Ersatzteilpreise basieren auf den jeweils gültigen Verkaufs- oder Mietpreislisten in Schweizer Franken (CHF), abgeholt ab Bern oder Thun, inkl. Verpackung und Bereitstellung. Stundenansätze für Pikett-, Reparatur- und Servicearbeiten sowie für Reisekosten werden nach separater Vereinbarung verrechnet.

2. Bestellungen

Bestellungen erfolgen schriftlich oder mündlich, unter Angabe der Rechnungsadresse (Auftraggeber) und der Lieferadresse. Bei mündlichen Bestellungen gelten die Aufzeichnungen unserer Mitarbeiter als verbindlich.

3. Kostenvoranschläge

Kostenvoranschläge sind nur dann gültig, wenn sie in schriftlicher Form abgegeben werden. Pro Kostenvoranschlag wird eine Pauschale von CHF 80.00 in Rechnung gestellt. Bei Zustandekommen des Vertrages wird die Pauschale angerechnet.

4. Beanstandungen

Beanstandungen sind innert zweier Tage nach Lieferung schriftlich an uns zu richten. Andernfalls gilt die Ware als funktionstüchtig angenommen. Transportschäden sind unverzüglich dem ausführenden Transportunternehmen zu melden (schriftlicher Hinweis auf dem Lieferschein).

5. Zahlungsbedingungen

Der Mindestfakturbetrag beläuft sich auf Fr. 70.00 pro Lieferung, exkl. MwSt.

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen (Fakturadatum) rein netto zahlbar. Abzüge werden nachbelastet. Nach Ablauf der 30-tägigen Zahlungsfrist ist ohne weitere Mahnung ein Verzugszins von 9% pro Jahr geschuldet.

Lieferungen an uns unbekannte Neukunden werden normalerweise gegen Nachnahme, Vorkasse oder Barzahlung ausgeführt.

Pro Mahnung wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 30.00 in Rechnung gestellt. Bei Betreibung, Pfändung, Konkurs, Nachlassvertrag verfallen alle gewährten Rabatte und Vergünstigungen. Inkasso- und Betreibungsspesen werden zusätzlich belastet.

6. Mehrwertsteuer

Zu den uns zustehenden Vergütungen wird die Mehrwertsteuer zusätzlich erhoben und in Rechnung gestellt.

7. Geltung dieser AGB

Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen alle unseren Leistungen welche wir in Ihrem Auftrag erbringen. Mit der (mündlichen oder schriftlichen) Bestellung anerkennt der Besteller diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindliche Vertragsgrundlage. Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

8. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte am Hauptsitz der Zigerlig Bautrocknung AG zuständig. Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.

Zusätzliche Verkaufsbedingungen

1. **Lieferbereitschaft**

Grundsätzlich ab Lager; Zwischenverkauf vorbehalten

2. **Versandkosten**

Bis 30 kg Gesamtgewicht erfolgt Postversand nach Aufwand. Für Expresslieferungen wird ein Zuschlag von CHF 30.00 pro Lieferung erhoben. Ab 30 kg erfolgt der Versand per Camion nach Camiontarif.

Die vRG wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen belastet.

3. **Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufspreises Eigentum der ZIGERLIG Bautrocknung AG.

Zusätzliche Mietbedingungen

1. **Gerätezustand**

Es werden nur Mietgeräte in gutem und gebrauchsfähigem Zustand vermietet.

2. **Transport/Inbetriebnahme**

Der Mieter trägt die Kosten des Transportes zum und vom Betriebsort. Der Mieter hat die nötigen Hilfsmittel zum Transport der Mietgeräte vom Lieferwagen an den gewünschten Standort und zurück kostenlos zur Verfügung zu stellen. Montage- und Demontagekosten werden dem Mieter nach Aufwand berechnet. Notwendige elektrische Anschlüsse sind durch den Mieter bereitzustellen.

3. **Mietbeginn/Haftungsausschluss**

Die Miete beginnt mit Entgegennahme der Mietsache. Mit der Entgegennahme der Mietsache gehen Nutzen und Gefahr auf den Mieter über. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus der Benutzung der Mietsache ergeben. Dies gilt auch für allfällige Folgeschäden, insbesondere für Ertragsausfälle und Vermögenseinbussen, die sich aus Ausfällen oder Defekten der gemieteten Sache ergeben.

4. **Benutzung**

Der Mieter hat die Mietsache sorgfältig zu behandeln. Er darf sie nur durch fachkundiges und instruiertes Personal bedienen lassen. Der Mieter ist für den korrekten Unterhalt, Gebrauch und den Betrieb der Mietsache verantwortlich. Er ist zuständig für die Einholung allfälliger behördlicher Bewilligungen. Gesetzliche Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Unterhalt, Gebrauch und dem Betrieb der Mietsache sind vom Mieter einzuhalten. Sollte der Vermieter wegen der Nichteinhaltung solcher Vorschriften gegenüber Dritten haftbar werden, hat der Mieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Schäden an der Mietsache sind vom Mieter unverzüglich dem Vermieter zu melden. Reparaturen an der Mietsache dürfen nur vom Vermieter vorgenommen werden. Der Vermieter verpflichtet sich zur schnellstmöglichen Kontrolle bzw. Behebung der gemeldeten Schäden. Falls der Mieter für diese Schäden haftet, werden ihm die Reparaturen zu üblichen Preisen belastet.

5. **Mietende**

Bei unbefristeten Mietverträgen kann mit einer Frist von 3 Tagen auf das Ende eines Werktags gekündigt werden. Der Vermieter räumt dem Mieter das Recht ein, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Erfolgt der Rücktritt vom Vertrag jedoch an einem Freitag nach 12.00 Uhr, so wird die Miete bis und mit dem folgenden Sonntag belastet.

Die Mietsachen müssen bei Rückgabe in einwandfreiem und gereinigtem Zustand sein; andernfalls werden allfällige Reinigungs- und Reparaturkosten dem Mieter verrechnet. Es ist zu beachten, dass die Ware an den Auslieferungsort retourniert wird.

Die Mietgeräte bleiben Eigentum des Vermieters. Sie können nicht käuflich erworben werden.

Für nicht mehr retournierte und defekte Mietsachen oder Teile davon sowie für Zubehör haftet der Mieter zum Verkehrswert. Dies gilt auch dann, wenn die Rückgabe der Mietsache aus Gründen ausbleibt, die der Mieter nicht zu vertreten hat. Der Bauherr haftet solidarisch für sämtliche Mietaufwendungen. Bei Mietverhältnissen, die länger als einen Monat dauern, kann die Miete in monatlichen Teilabrechnungen in Rechnung gestellt werden.

Gültig ab 18. Juni 2016 (ersetzt alle bisherigen AGB-Fassungen)